

Fingerverlust

Gradation						
GNr:	I	II	III	IV	V	VI
63		Verlust eines Fingers an einer Hand (nicht Daumen oder Zeigefinger) ohne Beeinträchtigung der Gebrauchsfähigkeit.	Fingerverlust (nicht Daumen oder Zeigefinger) an einer Hand mit nur geringer Einschränkung der Gebrauchsfähigkeit und ohne wesentliche Erschwerung der Handhabung von Waffen/Gerät.	Fingerverlust (nicht Daumen oder Zeigefinger) an einer Hand oder beiden Händen, wenn die Gebrauchsfähigkeit zwar eingeschränkt, eine Verwendung in bestimmten militärischen Funktionen jedoch noch möglich ist.	Akute Amputationsverletzungen von Fingern bis 1 Jahr nach der Verletzung, sofern nach Abheilung der Wunde eine Einstufung nach Gradation IV oder besser zu erwarten ist.	Fingerverlust an einer Hand oder beiden Händen, wenn die Gebrauchsfähigkeit eingeschränkt ist, so dass eine Verwendung in militärischen Funktionen ausgeschlossen ist.